

Entschuldigungsverfahren ab dem Schuljahr 2023/2024:

(Elterninformation)

Kurzversion für Eltern: Wenn sie ihr Kind telefonisch/per Mail/per Formular Homepage krankmelden, entstehen keine unentschuldigten Fehlzeiten!

Hier die Einzelheiten:

- **Entschuldigungen in der Sek I (Klassen 5 – 10): „Kind krank“**
 - Eltern sind verpflichtet, ihr Kind vor Beginn des Schulunterrichtes krank zu melden. Es gibt folgende Möglichkeiten: Die Krankmeldung kann telefonisch erfolgen (0201 83100 41, vor Dienstbeginn per Anrufbeantworter), Krankmeldung über die Homepage (Formular unter Telefon II Mail II Anschrift) oder Krankmeldung per Mail (krankmeldungen@gymstopp.org).
- **Entschuldigungen in der Sek II (EF, Q1, Q2): „Kind krank“**
 - Eltern sind verpflichtet, ihr Kind vor Beginn des Schulunterrichtes krank zu melden. Es gibt folgende Möglichkeiten: Die Krankmeldung kann telefonisch erfolgen (0201 83100 41, vor Dienstbeginn per Anrufbeantworter), Krankmeldung über die Homepage (Formular unter Telefon II Mail II Anschrift) oder Krankmeldung per Mail (krankmeldungen@gymstopp.org).
 - Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sämtliche Fehlzeiten im Entschuldigungszettel einzutragen und den Zettel von ihren Eltern unterzeichnen zu lassen. Volljährige Schülerinnen und Schüler können selbst unterzeichnen. Der unterzeichnete Zettel wird der Tutorin/dem Tutor vorgelegt. Die Tutorin/der Tutor ergänzt das Datum des Abgabetermins und seine Unterschrift. Die Schülerin/der Schüler fotografiert das unterzeichnete Formular und hat auf diese Weise einen Beleg, dass sie/er es abgegeben hat.
 - Volljährige Schülerinnen und Schüler dürfen sich selbst krank melden und entschuldigen.
 - Wichtig: Zwischen der ältesten eingetragenen Fehlzeit und dem Abgabetermin bei der Tutorin/dem Tutor dürfen maximal 3 Wochen liegen.
- **Entschuldigungen bei Klassenarbeiten und Klausuren: „Kind krank am Prüfungstag“**
 - Eltern sind verpflichtet, ihr Kind vor Beginn der Prüfung krank zu melden. Es gibt folgende Möglichkeiten: Die Krankmeldung kann telefonisch erfolgen (0201 83100 41, vor Dienstbeginn per Anrufbeantworter), Krankmeldung über die Homepage (Formular unter Telefon II Mail II Anschrift) oder Krankmeldung per Mail (krankmeldungen@gymstopp.org).
 - Eltern bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, der Veranstalterin/dem Veranstalter der Prüfung eine schriftliche Entschuldigung einzureichen (Das Formular zur Entschuldigung der Fehlzeiten reicht dafür nicht aus).
- **Anträge auf Beurlaubung Sek I/Sek II: „Kind hat einen Termin“**
 - Anträge auf Beurlaubung sollen rechtzeitig gestellt werden. Der Antrag der Eltern (ein Zettel des Sportvereins/... alleine reicht nicht) kann schriftlich mit Begründung an Klassenleitungen, Tutorinnen und Tutoren (bis 2 Tage) oder direkt an die Schulleitung (ab 3 Tage oder in Verbindung mit Schulferien) gestellt werden.
 - Wichtig: Eltern muss klar sein, dass Anträge auch abgelehnt werden können, z.B. bei anstehenden Prüfungen für die Lerngruppe.
- **Erkrankung und Abholung während eines laufenden Schultages: „Kind krank, muss abgeholt werden“**
 - Der kranke Schüler/die kranke Schülerin meldet sich bei der unterrichtenden Lehrkraft und wird zum Schülerbüro geschickt. Nach Verständigung der Eltern wird er/sie abgeholt.